



ORTSKERN SCHILDESCHÉ

BIELEFELD-SCHILDESCHÉ ERHALTUNGSSATZUNG

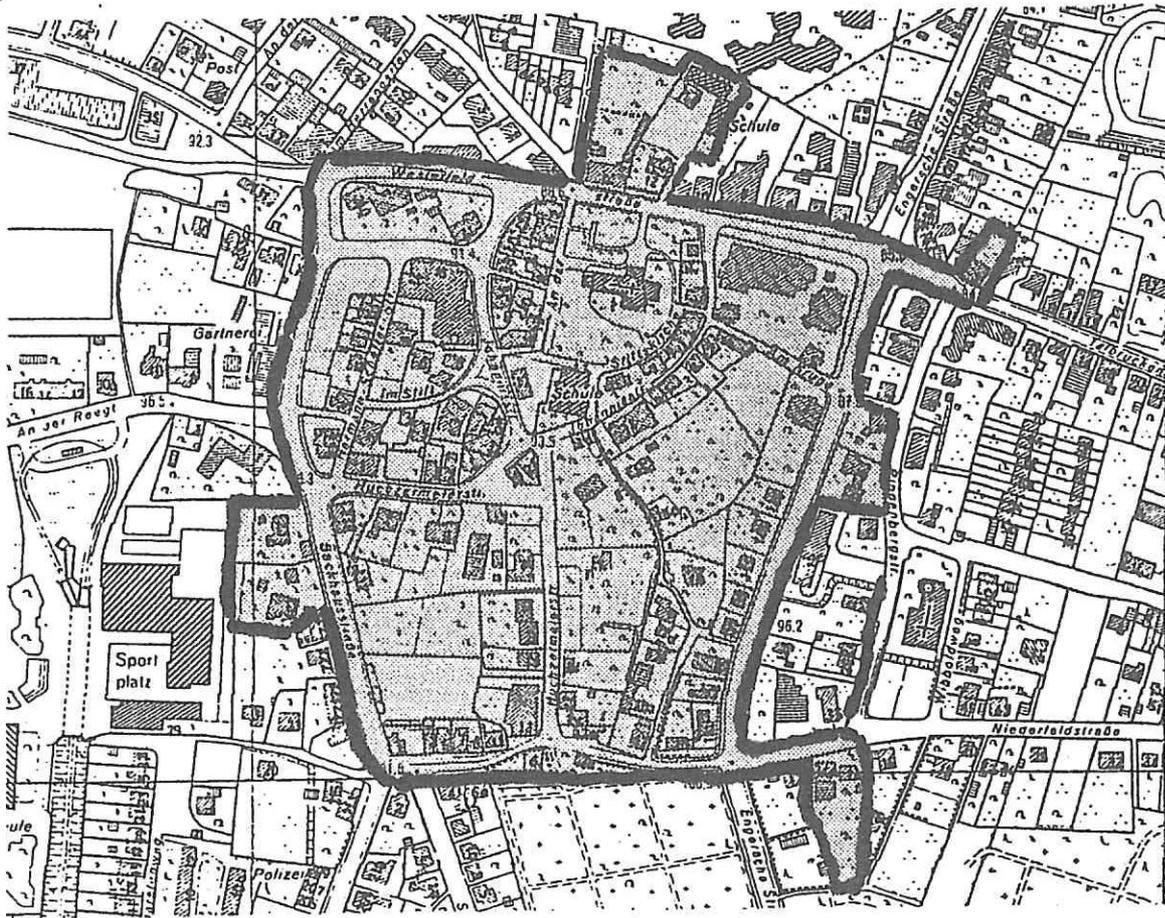
KÖNIGL-ARRODE

STRABENABSCHNITT
"AM VORWERK" / "ACHENKAMP"

Anlage 1A

GELTUNGSBEREICHE

M 1 : 5000



Anlage
13

A. ORTSKERN SCHILDESCH

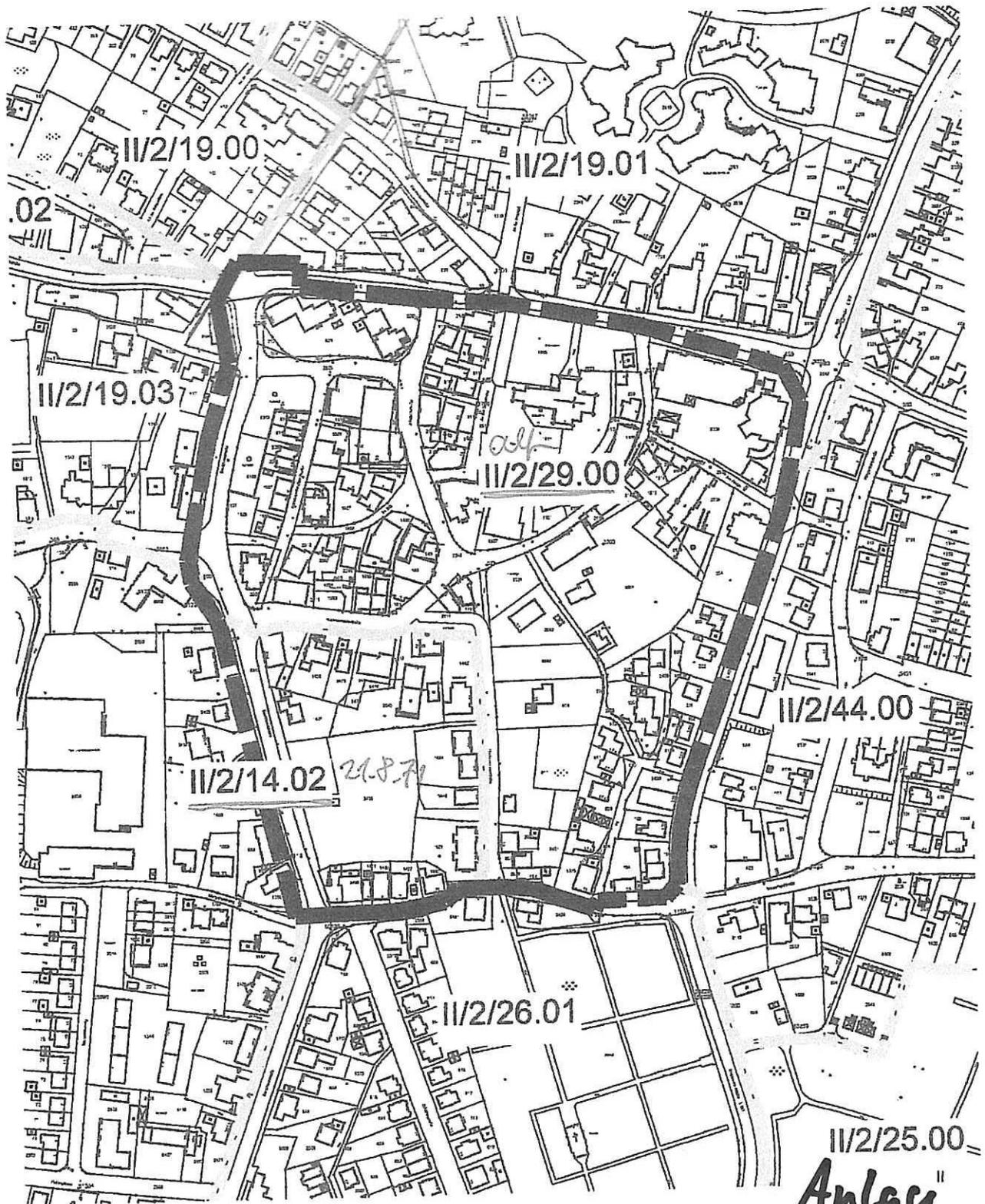
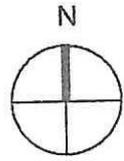
Die Abgrenzung des Erhaltungsgebietes A: Schildesche-Ortskern leitet sich aus der Ortsgeschichte und den prägenden städtebaulichen Entwicklungen ab (siehe Begründung Erhaltungssatzung Teil A). Es ist der ursprüngliche Kern um die Stiftskirche und das aus den nachfolgenden Ansiedlungen entstandene Dorf.

Das Erhaltungsgebiet ist umgeben von den Straßen
im Norden: Westerfeldstraße
Osten : Engersche Straße
Süden: Niederfeldstraße
Westen: Beckhausstraße

und schließt einige naheliegende Parzellen (zum großen Teil erhaltenswerte Fachwerkhäuser) an den gegenüberliegenden Seiten der Straßen mit ein.

Anhang zur Beschlussvorlage

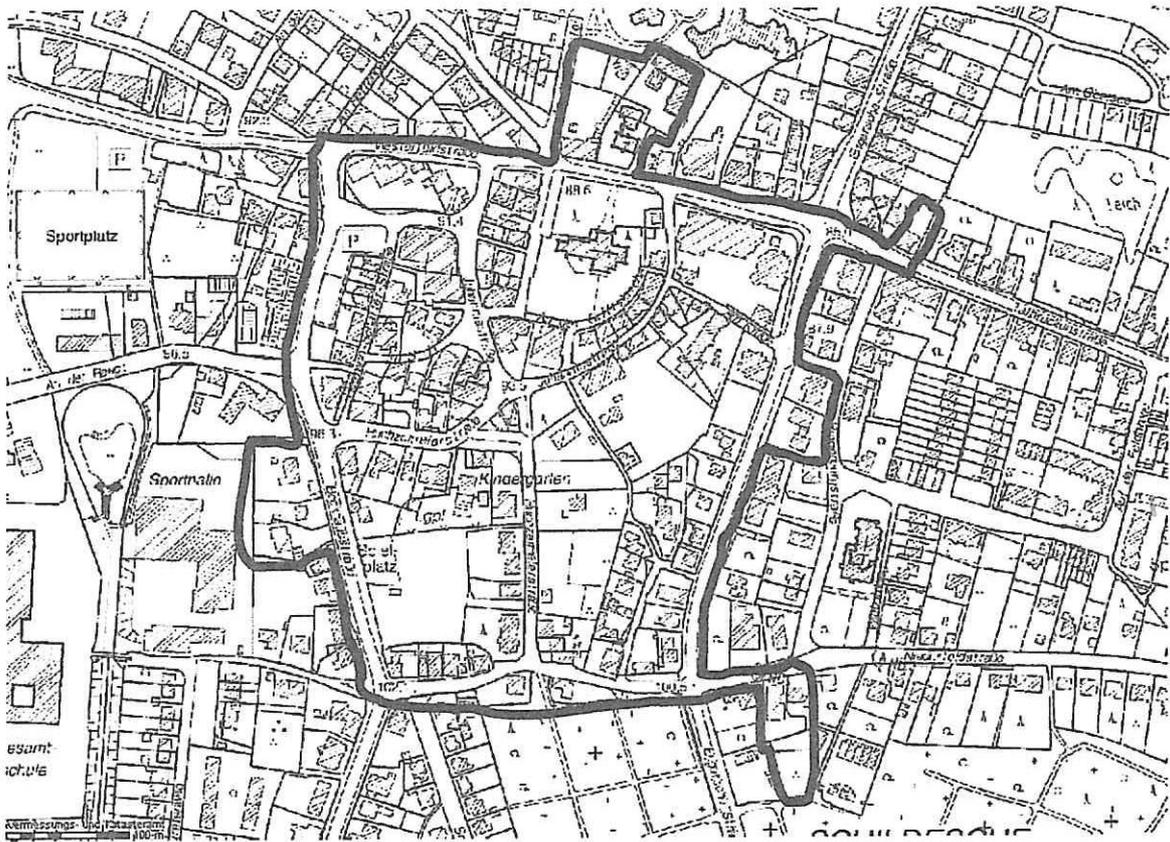
Übersichtsplan / Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und des Änderungsbereiches des FNP sowie angrenzender B-Pläne (Verkleinerung)



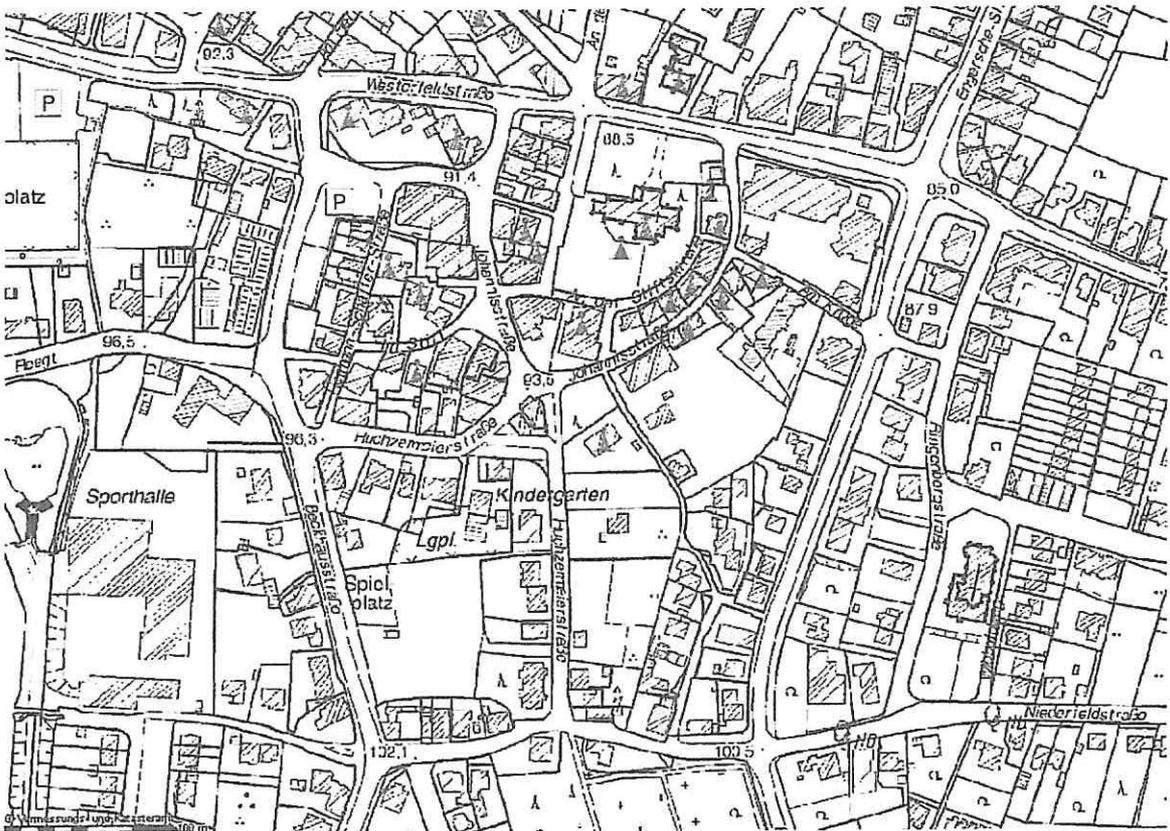
II/2/44.02 beinhaltet den Marktplatz
II/2/29.00 südöstlich d. Stiftskirche

Anlage
2A

Abgrenzungsplan Erhaltungssatzung (Verkleinerung)



Übersichtsplan mit Info Denkmäler (Verkleinerung)



Anlage 2B

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	03.12.2009	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/29.01 "Ortskern Schildesche" für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße sowie
209. Flächennutzungsplanänderung "Schildesche - Ortskern" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

- Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

. / .

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Gleichzeitig ist die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchzuführen (209.Änderung).
Die Grenze des Änderungsbereiches entspricht dem Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes.
3. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag gemachten Ausführungen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Vorentwürfe des neu aufzustellenden Bebauungsplanes und der 209. Änderung des Flächennutzungsplans bilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die der Stadt Bielefeld durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehenden Kosten werden im weiteren Planverfahren ermittelt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 2C

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/29.01 "Ortskern Schildesche" für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße sowie 209. Flächennutzungsplanänderung "Schildesche - Ortskern" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
- Aufstellungsbeschluss sowie
Beschluss zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 0117/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich. ←

2. Gleichzeitig ist die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchzuführen (209.Änderung). Die Grenze des Änderungsbereiches entspricht dem Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes

3. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag gemachten Ausführungen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Vorentwürfe des neu aufzustellenden Bebauungsplanes und der 209. Änderung des Flächennutzungsplans bilden.

- einstimmig beschlossen -

..-.

Zu Punkt 23

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B/47 "Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof" für den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel- /Einrichtungshaus)
- Stadtbezirk Brackwede
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 D

ist aufzustellen

neu aufzustellende
B-Plan

Drucksachenummer: 5743/2014-2020

Zu den Maßnahmen der Verwaltung zur Verhinderung eines Verkehrskollapses in Schildesche ist die Antwort des Amtes für Verkehr als Tischvorlage verteilt worden.

Herr Wasyliw (CDU) teilt mit, dass weitere Nachfragen zu der Thematik folgen werden.

* BV Schildesche - 23.11.2017 - öffentlich - TOP 4.1 – Drucksache
5743/2014-2020 *

Kenntnisnahme

...-

**Zu Punkt 4.2 Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern Schildesche
(Anfrage der Partei DIE LINKE v. 13.11.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5749/2014-2020

Das Bauamt teilt mit dass eine Überarbeitung der bestehenden Erhaltungssatzung für den Ortskern Schildesche bislang nicht eingeleitet worden und auch inhaltlich nicht erforderlich ist, da es möglich und ausreichend ist, den Schutz von erhaltenswerten Gebäuden über weitergehende Festsetzungen in dem beschlossenen Bebauungsplan „Ortskern Schildesche“ zu sichern.

Vielmehr verfolgt das Bauamt das Interesse alle erhaltenswerten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäude im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu identifizieren und im B-Plan nachrichtlich darzustellen. Es ist beabsichtigt, für die erhaltenswerten Gebäude im B-Plan besondere Anforderungen unterhalb der Schwelle des Denkmalschutzgesetzes zu formulieren und auf die bestehende Erhaltungssatzung zu verweisen. Mit diesem zusätzlichen Instrument erhofft sich das Bauamt eine bessere Rechtsgrundlage, die den Schutz der als erhaltenswert eingestuften Gebäude deutlich verbessert. Bei der durchgeführten Untersuchung, an der auch der LWL (Landschaftsverband) beteiligt war, hat sich gezeigt, dass noch weitere Gebäude im Ortskern von Schildesche eine Denkmaleigenschaft besitzen und in Kürze in die Denkmalliste - nach Abschluss des Anhörungsverfahrens - eingetragen werden.

Zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“

Das Verfahren wurde durch den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.01.2010 eingeleitet. Im Rahmen der Neuaufstellung ist beabsichtigt, in dem bereits überwiegend bebauten Plangebiet Potentiale für eine maßvolle und behutsame

Anlage 3 A

Nachverdichtung im zentralen Bereich von Schildesche zu untersuchen. Im Wesentlichen sollen die Ziele der hier bestehenden Erhaltungssatzung aus den 1990er Jahren konkretisiert und der vorhandene Gebäude-Bestand mit seinen vielen Baudenkmalen sowie der schützenswerten Baumbestand unter Würdigung der heutigen Bebauungs-, Verkehrs- und Freiflächenstruktur gesichert werden. Hierzu sollen die beiden betroffenen

rechtsverbindlichen Bebauungspläne aus den 1970er-Jahren entsprechend angepasst und detaillierte Gestaltungsfestsetzungen entwickelt werden.

Als Grundlage für das B-Plan-Verfahren wurde im Sommer 2010 eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsdokumentation wurden unter dem Titel „Architektur, Bäume und Gestaltung“ zusammengefasst und u.a. im Rahmen einer öffentlichen Präsentation am 01.12.2010 in der Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule der Öffentlichkeit vorgestellt und mit dieser erörtert. Die Öffentlichkeit hatte ferner im Rahmen der Bestands-Dokumentation die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 29.11.2010 bis 28.02.2011 online zu beteiligen.

Aufgrund anderer politischer Prioritätensetzungen konnte das Bauleitplanverfahren bislang nicht weitergeführt werden. Für den Teilbereich „Marktplatz“ ist beabsichtigt, zeitnah einen separaten Bebauungsplan aufzustellen, welcher das Konzept der Anwohnerplanung als Ergebnis des „Runden Tisches“ berücksichtigt. Damit wird der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes entsprechend reduziert.

* BV Schildesche - 23.11.2017 - öffentlich - TOP 4.2 - Drucksache
5749/2014-2020 *

Kenntnisnahme

..-..

Zu Punkt 4.3

Bauvorhaben "Niederfeldstraße 3" und "An der Stiftskirche 10" (Anfrage der Partei DIE LINKE v. 13.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5750/2014-2020

Das Bauamt teilt mit, dass weder für das Grundstück / Gebäude „Niederfeldstraße 3“ noch „An der Stiftskirche 10“ derzeit Bauanträge bei der Verwaltung vorliegen. Das Objekt „An der Stiftskirche 10“ steht zum Verkauf. In diesem Zusammenhang haben bereits potenzielle Interessenten Informationen zum Denkmalschutz eingeholt.

* BV Schildesche - 23.11.2017 - öffentlich - TOP 4.3 - Drucksache
5750/2014-2020 *

3B